

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 26.09.2023

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:26 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Ursula Schineller

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

SPD

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Ole Heimbeck

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien (Vorsitzender)

Frau Dr. Adele Gerdes

Herr Dominik Schnell

Herr Thies Wiemer

abw. 17:00-17:06 u. abw. ab 18:01 Uhr

FDP

Herr Micha Paul Kasper

Die Partei

Herr Frederik Schouwink

AfD

Herr Martin Breuer

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung

Herr Adamski Beigeordneter

Herr Seipel Erster und Techn. Betriebsleiter

Herr Dr. Pues Kaufmännischer Betriebsleiter

Herr Finke Geschäftsbereichsleiter 700.6

Frau Stuckmann 700.0

Frau Goebel 700.0

Frau Löscher Dezernat 1

Frau Steinhoff 700.132, Schriftführerin

Zuhörende in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Dr. Lücke AfD, sachkundiger Bürger, stellv. Mitglied

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Feurich-Tobien stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Er berichtet, dass zwischen CDU und SPD zwei Pairing-Vereinbarungen getroffen worden seien.

Herr Feurich-Tobien stellt fest, dass die Tagesordnung um folgenden Punkt ergänzt werden soll:

TOP 8: Konzept zum Projektvorschlag „GießkannenheldInnen“

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte werde entsprechend angepasst.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der BUWB beschließt die Tagesordnung mit den oben genannten Änderungen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 22.08.2023

Ohne Aussprache fasst der BUWB folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Herr Feurich-Tobien verweist auf die schriftlich vorliegenden Mitteilungen zu den Themen „OVG-Urteil Abwassergebührenkalkulation“ und „Termin Clean Up Day“.

Herr Adamski bedankt sich beim Umweltbetrieb für die gute Organisation in diesem Jahr. Trotz der schlechten Witterung sei der diesjährige Clean Up Day eine erfolgreiche Aktion gewesen. Durch die frühzeitige Bekannt-

gabe des Termins, 09.03.2024, für das nächste Jahr hoffe man, dass weitere Gruppierungen diesen Tag einplanen können. Herr Adamski lädt den gesamten Ausschuss ein, an der Aktion mitzuwirken.

Herr Feurich-Tobien bekräftigt, dass die Aktion gut angenommen worden sei.

Frau Brinkmann befürworte die frühzeitige Bekanntgabe des Termins.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

Wärme aus Abwasser

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6720/2020-2025

Text der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Damit die Wärmewende in Bielefeld gelingen kann, muss vielschichtig gedacht werden: Nicht eine einzelne Technologie führt zum Erfolg, sondern die Kombination verschiedener.

Im Projekt InSekt, das 2018 an den Start ging, zeigten Universität Duisburg-Essen (UDE), Bergische Universität Wuppertal und Stadtwerke Lemgo, wie man umweltfreundliche Wärme aus Abwasser gewinnt. Seit 2022 ist Lemgo in der Lage, jährlich etwa 3.200 Tonnen Kohlendioxid einzusparen. Möglich macht das die neue Großwärmepumpe der Stadtwerke Lemgo. Sie zieht die Wärme aus geklärtem Reinwasser der Kläranlage und speist sie als Fernwärme in das örtliche Netz ein. Die Wärmeerzeugung der Großwärmepumpe würde ausreichen, um den gesamten historischen Stadtkern in Lemgo mit grüner Wärme zu versorgen. Das sind etwa 17 bis 18 Mio. Kilowattstunden Wärme.

Frage:

Welche Potentiale bieten die drei Kläranlagen auf Bielefelder Stadtgebiet Klärwerk Heepen, Klärwerk Brake und Klärwerk Sennestadt, um mit Wärmegewinnung aus geklärtem Reinwasser zur Wärmewende in Bielefeld beizutragen und somit ein Bestandteil der kommunalen Wärmeplanung zu werden?

Zusatzfrage 1:

Ist aus der Sicht des Umweltbetriebs eine ähnliche Kooperation wie in Lemgo (InSekt) denkbar?

Zusatzfrage 2:

Sind dem Umweltbetrieb Fördertöpfe bekannt, die zum Zwecke „Wärmegewinnung aus Abwasser“ genutzt werden könnten?

Antwort der Verwaltung:

Der weltweit steigende Energiebedarf, die Endlichkeit fossiler Ressourcen, steigende Energiekosten und die Sorge um die Auswirkungen auf das Klima erfordern einen deutlichen Wandel in der Energieversorgung und im Energieeinsatz –auch im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft. Der Umweltbetrieb Bielefeld sieht sich daher in der Verantwortung, die

energetische Effizienz der Kläranlagen, ohne Einschränkungen der Anlagenverfügbarkeit und Reinigungsleistung, kontinuierlich zu verbessern und, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen sich ergeben, erneuerbare Energien zu etablieren.

Wärme aus dem Abwasser zurückzugewinnen und diese Energie wirtschaftlich zu nutzen, ist daher ureigenes Interesse des Umweltbetriebes.

Zur Frage:

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass zunächst nur die Abwasserwärmenutzung im Ablauf der Kläranlagen (geklärtes Abwasser) betrachtet wird. Ein Wärmeentzug im Zulauf der Kläranlagen hätte u.U. erhebliche negative Auswirkungen auf die Prozessstabilität und die Reinigungsleistung.

Eine wirtschaftliche Abwasserwärmenutzung setzt eine Mindestwassermenge von ca. 15 l/s voraus. Die Abwassermengen der Bielefelder Kläranlagen im Jahresmittel (Sennestadt 57 l/s, Heepen 274 l/s, Brake 485 l/s) überschreiten damit die Mindestabwassermengen deutlich.

Bei Abkühlung des Abwassers um 3 Kelvin kann pro Jahr ca. 110 MWh/a aus 1 l/s Abwasser gewonnen werden.

Tabelle1: Thermische Energie, welche theoretisch aus dem Abwasser gewonnen werden kann, Berechnung bei einer Abkühlung um 3 Kelvin

Kläranlage	Abwasseranfall als Jahresmittel	Potenzial der Abwasserwärmerückgewinnung
	l/s	MWh/a
Sennestadt	57,08	6.285
Heepen	273,97	30.168
Brake	485,16	53.423

Der Umweltbetrieb Bielefeld hat das Ziel die Abwasserreinigung, welche zu den größten Energieverbrauchern im öffentlichen Sektor zählt, mit hoher Priorität CO₂-neutral zu gestalten. Dieses soll im Einklang mit dem Entwurf der neuen Kommunalabwasserrichtlinie geschehen, wodurch die jährliche Menge an Erneuerbaren Energien bis Ende 2030 mind. 50 % des Energiebedarfs der Kläranlagen decken muss, 2035 beträgt der Anteil mind. 75 % und 2040 wird dieser 100 % betragen.

Für die Zielerreichung kann deshalb eine Eigennutzung der Abwasserwärme einen guten Beitrag leisten. Auf den Bielefelder Kläranlagen werden teilweise noch für Heizwecke fossile Energieträger genutzt, sodass auch hier gilt, diese Energie möglichst mit Wärme aus einer Abwasserwärmerückgewinnungsanlage zu substituieren.

Verschiedene Projekte auf der Kläranlage Heepen wie z.B. die Sanierung der zentralen Schlammbehandlung inkl. Biogasproduktion mit Kraft-Wärme-Kopplung, sowie die Entwicklung von zentralen Absorptionskältemaschinen (Erzeugung von Kälte aus Abwärme BHKW) für Serverräume sollen das Ziel in Richtung der energieautarken Kläranlage ein Stück näherbringen.

Aufgrund der Reinigungsprozesse und Anlagensystematik bestehen auf den drei Kläranlagen grundsätzlich unterschiedliche Potentiale, die kommunale Wärmeplanung zu unterstützen. Während auf der Kläranlage Heepen aufgrund der Versorgung der Betriebsgebäude des Kanalbetriebs, das Betreiben der Faultürme sowie die Versorgung des Hauptbetriebsgebäudes der Abteilung Klärwerke ein großer Teil der Wärme für betriebliche Abläufe genutzt werden kann, ist auf der Kläranlage Brake und Sennestadt dieser Anteil wesentlich geringer. Aufgrund des großen Dargebots an der Menge von Abwasser auf der Kläranlage Brake böte

sich eine Wärmenutzung im Ablauf der Kläranlage an.

Bei der Betrachtung der Nutzung der Wärmemenge ist auch die Leistungsfähigkeit des Fließgewässers zu beachten. Eine zu starke Abkühlung des einleitenden Abwassers ist durch die Genehmigungsbehörden bzw. durch die Oberflächengewässerverordnung (OGewV) begrenzt. Grundsätzlich kann aber jetzt schon gesagt werden, dass die Aa in Brake aufgrund seiner Größe wesentlich weniger stark durch eine Einleitung beeinflusst wäre, als der deutlich kleinere Fluss Wellbach bei Heepen.

Zur Zusatzfrage 1:

Die Stadtwerke in Lemgo betreiben ein Fernwärmenetz, welches 60 % der 44.000 Einwohner mit thermischer Energie versorgt. 10 % der thermischen Energie des Fernwärmenetzes werden aus dem Abwasser der Kläranlage Lemgo zurückgewonnen. Das Lemgoer Modell wird als wirtschaftliche und klimaschonende Methode der Abwasserwärmenutzung angesehen. Um den Betrieb der Abwasserwärmerückgewinnungsanlage wirtschaftlich zu betreiben, wurde die elektrische Energie selbst in einem BHKW erzeugt, so konnte der Strom umlagefrei ohne Netzaufgaben genutzt werden. Die Gewinnung der elektrischen Energie mittels BHKW wurde mit Erdgas betrieben, deren Abwärmemenge wiederum über eine Wärmepumpe gehoben und mit der Wärmemenge, welche aus dem Abwasser gewonnen wurde, verschnitten wird, bevor die gemeinsame Einspeisung in das Fernwärmenetz stattfand. Da sich der die Netzumlage geändert hat, werden die Pumpen derzeit mit elektrischer Energie aus dem herkömmlichen Stromnetz versorgt.

Ob und inwieweit dieses Modell ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll ist und auf die Bielefelder Kläranlagen übertragbar ist, soll durch weitere Erfahrungsaustausche geprüft werden.

Zur Zusatzfrage 2:

Dem Umweltbetrieb Bielefeld sind die nachfolgend aufgeführten Förderungsmöglichkeiten für das Thema Abwasserwärmerückgewinnung bekannt. Diese sollen bei entsprechender Eignung für die Energieoptimierung der Kläranlagen sowie für die kommunale Wärmeplanung genutzt werden.

1. BUND: Nationale Klimaschutz Initiative; Gefördert werden Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils Erneuerbarer Energien auf Kläranlagen.
-Wärmeüberträger für die Abwärmenutzung beziehungsweise Wärmerückgewinnung aus Abwässern werden gezielt gefördert-
2. BUND: Je nach verfahrenstechnischer Ausführung der Anlage zur Abwasserwärmerückgewinnung kann auch eine Förderung nach dem KWKG sinnvoll sein.

-.-.-

Herr Adamski ergänzt, dass in den Kläranlagen ein großes Kapital liege. Die Kläranlagen würden als Wärmequelle in die kommunale Wärmeplanung einbezogen.

Herr Stiesch fragt, wie warm das Wasser nach der Behandlung in den Kläranlagen sei.

Herr Seipel antwortet, dass die Temperatur bis zu einem gewissen Grad von den Jahreszeiten abhängig sei. Das Wasser komme mit einer Temperatur zwischen 15 und 20 Grad in den Kläranlagen an. Dies sei für die Biologie in den Kläranlagen wichtig. Ähnliche Temperaturen finden sich je

nach Witterung auch im Ablauf der Kläranlage. Dort haben sie aber keinen Einfluss mehr auf die Reinigungsleistung der Kläranlagen und können je nach Leistungsfähigkeit des Gewässers durch Wärmeentzug gesenkt werden.

Herr Feurich-Tobien stellt klar, dass die Berücksichtigung der Kläranlagen in die kommunale Wärmeplanung automatisch erfolge und kein Beschluss des BUWB erforderlich sei.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Weihnachtsbäume und Baumschutzsatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6749/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Im vergangenen Jahr hat die Stadt Bielefeld den Spendern der Weihnachtsbäume, die in der Innenstadt errichtet werden, entgegen der mit den Spendern ursprünglich getroffenen Vereinbarung eine Absage erteilt. Die bereits ausgewählten Bäume wurden im Hinblick auf die neue Baumschutzsatzung nicht gefällt, sondern andere Bäume aufwendig und mit hohen Kosten aus anderen Kommunen herangeschafft.

Frage:

Sind die Spender, denen eine Absage erteilt worden ist, entschädigt worden?

Zusatzfrage 1:

Haben diese Spender eine Genehmigung für die Fällung der vorgesehenen Bäume erhalten?

Zusatzfrage 2:

Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung in diesem Jahr für die Beschaffung der Weihnachtsbäume?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Der Umweltbetrieb hat keine Spender entschädigt, die eine Absage für die Weihnachtsbauspender im Jahr 2022 erhalten haben.

Zur Zusatzfrage 1:

Es wurden keine Genehmigungen für Fällungen vorgesehener Bäume erteilt, welche im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung standen. Es wurde eine Genehmigung für einen Baum erteilt, welcher außerhalb des Geltungsbereiches der Baumschutzsatzung lag.

Das Genehmigungsverfahren zur Baumschutzsatzung obliegt dem Umweltamt. Die Entscheidung über die Ausnahme oder Befreiung wird der Antragstellerin / dem Antragsteller schriftlich erteilt. Der Umweltbetrieb war beim Verfahren unterstützend tätig und hat den Spendern Informationen zur Baumart, Stammumfang und Kronendurchmesser mitgeteilt.

Zur Zusatzfrage 2:

Für die Beschaffung der Weihnachtsbäume werden Kosten in Höhe von

ca. 10.000 EUR geschätzt. Es wurden mehrere ortsansässige Lieferanten aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Für das nächste Jahr wird der Umweltbetrieb potentielle Weihnachtsbaumspenden, für die Bäume im Außenbereich welche nicht der Baumschutzsatzung unterliegen, in die Prüfung auf Eignung mit aufnehmen.

-.-.-

Herr Kasper zeigt sich über die Antworten verwundert. Die FDP hätte sich gewünscht, dass Baumspenden generell wieder möglich seien. Darüber hinaus sei er irritiert, dass nur Bäume aus dem Außenbereich berücksichtigt werden sollen. Die Auslegung der Baumschutzsatzung sei nicht nachvollziehbar. Der Betrag von 10.000 Euro sei eine enorme Summe für dieses Vorhaben, sodass die Frage der Steuerverschwendung im Raum stehe. Darüber hinaus könnten die potenziellen Spender der vergangenen Jahre, die ihren Baum gerne zur Verfügung gestellt hätten, entschädigt werden.

Herr Adamski entgegnet, dass die Kosten für die externe Baumbeschaffung im Vergleich zu den Kosten für die Nutzung gespendeter Bäume vergleichbar seien. Die Spendenbäume seien oftmals schwer zugänglich, weshalb die externe Beschaffung effizienter und wirtschaftlicher sei. Der Steuerzahlende müsse für beide Varianten eine vergleichbare Summe aufbringen. Im letzten Jahr seien die langen Transportwege bemängelt worden. Ziel sei dieses Jahr, Gehölze aus der Region aufzustellen. Der BUWB werde unterrichtet, woher die Bäume kommen.

Herr Schnell äußert seine Irritation darüber, inwiefern die FDP von einer Erstattung ausgefallener Spenden sprechen könne. Der Intention einer Spende stehe der höhere Kostenaufwand für die Stadt entgegen.

Herr Strothmann antwortet, dass diese Überlegung buchhalterisch richtig sei. Zu berücksichtigen sei aber auch, dass das Personal grundsätzlich bereits vorhanden sei. Er fragt, ob bereits Bürgeranfragen für Baumspenden vorliegen.

Herr Seipel antwortet, dass bis dato keine Anfragen bekannt seien.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Empfehlung der Verwaltung, um das Defizit im Bereich der Grünflächenpflege zu verringern

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6727/2020-2025

Text der Anfrage der SPD-Fraktion:

Welche Maßnahmen empfiehlt die Verwaltung, um das Defizit im Bereich der Grünflächenpflege deutlich zu verringern, ohne den ökologischen Wert der betroffenen Fläche abzusenken?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Im Jahre 2018 wurden für alle Bezirke Pflegepläne mit definierten Standards/Pflegelevels durch die Bezirksvertretungen und den AfUK beschlossen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass eine Berichterstattung über Veränderungen im Bestand jährlich fortgeschrieben und in den politischen Gremien vorgestellt werden. Diese Berichterstattungen sind für das erste Quartal 2024 (BUWB Februar) vorgesehen.

Die Pflegepläne definieren die Bedürfnisse an eine werterhaltende Grünunterhaltung der jeweiligen Stadtbezirke. Ein Großteil dieser werterhaltenden Pflege ist darüber hinaus erforderlich, um die Verkehrssicherheit der unterschiedlichen Grünflächen sicher zu stellen (Bäume, Spielgeräte, Wege ec.). Eine deutliche Verringerung der Pflege würde hier dann gleichzeitig die Aufgabe einer werterhaltenden Pflege bedeuten. Ein Weg, die Kosten für die Grünunterhaltung signifikant zu senken, sind hier beispielsweise Standardreduzierungen in der Quantität (Aufgabe von Spielplätzen, Aufgabe von Sportplätzen; Aufgabe von Spielgeräten etc.) oder auch in der Qualität (Reduzierung der Level 1 Anlagen auf Level 3, Rückbau von Flächen für Wechselbepflanzungen/Staudenpflanzungen). Solche gravierenden Änderungen in den Pflegeplänen könnten dann analog dem bisherigen Verfahren durch den Umweltbetrieb vorgestellt und durch die politischen Gremien beschlossen werden.

Der Umweltbetrieb hat im Jahr 2021 ein Großprojekt zur Steigerung der Biodiversität umgesetzt, ohne die Unterhaltungskosten zu erhöhen (Blüh-Wiesenkonzept Drucksachennummer 1225/2020-2025).

Grundlegend ist der Umweltbetrieb bei der Pflege der Grünanlagen unter Gesichtspunkten der Steigerung der Biodiversität sehr gut aufgestellt. Dies wurde zuletzt durch die Vergabe des Labels StadtGrün naturnah in Silber im Jahr 2021 vom Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ unabhängig bestätigt.

Für das Frühjahr 2024 ist eine erneute Untersuchung und Bewertung der Grünflächenpflege von Park- und Gartenanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW angekündigt. Die letzte Untersuchung der GPA erfolgte für die Grünflächen im Jahr 2015 (Drucksachennummer 2422/2014-2020). Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden dem BUWB im Anschluss vorgestellt.

-.-.-

Herr Heimbeck bedankt sich für die Beantwortung. Eine Schließung von Spielplätzen sei als Maßnahme nicht anzustreben. Es müssten weitere Überlegungen folgen.

Herr Adamski erklärt, dass es sich bei der Grünflächenpflege um eine freiwillige Leistung handele, die wesentlich zur Lebensqualität in der Stadt beitrage. Der Umweltbetrieb könne durch das Grünflächenma-

nagement mit der digitalen Erfassung aller Leistungen pro Quadratmeter genau aufschlüsseln, wie das Geld verwendet werde. Die Politik lege über die Pflegepläne fest, wie intensiv welche Fläche gepflegt werde und somit auch welche Kosten anfallen.

Frau Brinkmann fragt, ob die Ergebnisse der Prüfung der Gemeindeprüfanstalt dem BUWB vorgestellt werden. Die Ergebnisse könnten genutzt werden, um Optimierungen vorzunehmen, obwohl bereits alle Flächen sehr detailliert katalogisiert worden seien.

Herr Seipel antwortet, dass dem BUWB sowohl die Pflegepläne als Grundlage als auch die Ergebnisse der Prüfung der Gemeindeprüfanstalt NRW vorgestellt werden sollen.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.4

Konzeptionelle Ideen im Bereich der Friedhöfe zur Kostenneutralität bei der Unterhaltung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6728/2020-2025

Text der Anfrage der SPD-Fraktion:

Welche konzeptionellen Ideen können im Bereich der Friedhöfe zu einer Kostenneutralität bei der Unterhaltung führen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Langfristig wirkende Veränderungen in der Bestattungskultur sowie die Konkurrenzsituation aufgrund von Überkapazitäten haben überregional zu sinkenden Kostendeckungsgraden bei den Friedhofsgebühren geführt. Dabei sind auch in Bielefeld die Gebühren nicht kostendeckend und liegen - über alle Kostenträger - bei 69,8 %, bei den Hauptkostenträgern wie, z.B., Gräbernutzungsrechten, Bestattungen und Leichenhallen liegt dieser Wert bei 67,8 %.

Vor diesem Hintergrund ist eine flächendeckende Kostenneutralität bei der Unterhaltung kaum umsetzbar. Durch die fortlaufende Umsetzung der Friedhofsbedarfsplanung (Drucksachennummer 3012/2020-2025) sind mittel bis langfristig dennoch Teilbereiche vorstellbar, in denen der Natur durch extensivierte Pflege geholfen werden und ggfls. auch Unterhaltungskosten reduziert werden können.

Derzeit erfolgt eine Aktualisierung der Gebührenbedarfsberechnung, welche im Frühjahr 2024 im Rahmen einer Friedhofsgebührenanpassung beraten werden soll. Dabei erfolgt u.a. eine aktuelle Bestandsaufnahme des Anteils des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen. Darüber hinaus werden die einzelnen Kostenarten sowie Gebühren einzeln und mit Blick auf die Situation bei anderen kommunalen und kirchlichen Friedhöfen bewertet.

Dabei kommt Friedhöfen mit Blick auf die Herausforderungen des Klima-

wandels, als CO2-Senken, Wasserretentionsflächen, Nischen für bestimmte Tier- und Pflanzenarten und Aspekten eine Vielzahl von Aufgaben zu. Die teilweise über Jahrzehnte gewachsenen, häufig parkähnlichen Areale haben sich über die eigentliche Funktion hinaus mittlerweile auch zu Flächen mit erholungs- und teilweise Freizeitwert entwickelt. Zur monetären Bewertung dieser Funktionen stehen aktuell keine – betriebswirtschaftlich belastbaren - Modelle zur Verfügung, die in die Bewertung der „Kostendeckung“ einfließen können. Unter Kosten-Nutzenaspekten wird diesen Aufgaben aber zukünftig eine steigende Bedeutung zuzuordnen sein.

-.-.-

Herr Heimbeck fragt, wie er den letzten Satz der Antwort verstehen solle.

Herr Dr. Pies antwortet, dass dahinter die Frage stehe, ob bzw. wie Grünflächen monetär bewertet werden können. Dabei sei zu prüfen, welche Vorteile eine Stadt durch den Besitz der Grünflächen habe. Das Thema CO2 werde an anderer Stelle bilanziert. Bisher gebe es noch keine Modelle, um Grünflächen in der Gesamtheit adäquat zu bewerten.

Herr Adamski ergänzt, dass auch bei diesem pietätvollen Thema an die Finanzierung gedacht werden müsse. Die Unterdeckung dürfe nicht zu groß werden. Nach KGST sei ein Deckungsgrad von 55-60 Prozent in diesem Bereich üblich. Bielefeld erziele bereits einen höheren Deckungsgrad.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Einen Lichtgarten für Sternenkinder schaffen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6772/2020-2025

Herr Kasper bittet um Zustimmung zu diesem Antrag. Es handele sich um ein schwieriges Thema. Es gäbe viele betroffene Eltern. Auf der Suche nach Informationen zur Bestattung von Sternenkindern biete die Internetseite der Stadt Bielefeld nur wenige Informationen. Auch in der Broschüre der Stadt zu Grabstätten würden die Sternenkinder nicht auftauchen. Ziel sei, auf das Thema aufmerksam zu machen und den Eltern einen größeren Raum zu geben, um sich von den Kindern zu verabschieden.

Herr Seipel räumt ein, dass die Informationsplattform verbesserungswürdig sei. Aktuell arbeite der Umweltbetrieb daran, eine eigene Internetseite zu erstellen, auf der auch Friedhofs-Themen prominenter platziert werden. In diesem Zusammenhang solle auf die privaten Initiativen verwiesen werden, die umfangreiche Informationen bzw. Angebote bereitstellen.

Ein Informations-Flyer sei unter diesem Tagesordnungspunkt eingestellt. Dieser Flyer zeige, dass die Informationen grundsätzlich vorhanden seien, die Bereitstellung über entsprechende Verlinkungen allerdings optimiert werden müsse.

Herr Finke ergänzt, dass dieses Thema in den Krankenhäusern über die Seelsorger in Zusammenarbeit mit drei Bestattern begleitet werde. Der Umweltbetrieb unterstütze die Initiativen durch die Bereitstellung einer Fläche auf dem Sennefriedhof. Auf diesem Feld würde die Bestattung der Totgeburten mit einer Trauerfeier viermal im Jahr stattfinden. Dieses Angebot könne kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Frage, inwiefern eine Todesanzeige geschaltet werden solle, könne nicht im Umweltbetrieb beantwortet werden. Die Entscheidung müssten die Elternteile individuell für sich selbst treffen.

Der Umweltbetrieb unterstütze bereits umfangreich. Es werde die Fläche und die Kapelle zur Verfügung gestellt und es würden die Bestatter unterstützt.

Herr Seipel führt aus, dass neben dem Gemeinschaftsgrab mit einer zentralen Gedenkablagefläche auch die Möglichkeit bestehe, ein Kindergrab zu wählen oder auf einer bestehenden Grabfläche beispielsweise von Angehörigen, zu bestatten.

Herr Kasper fasst zusammen, dass die Informationen anscheinend vorhanden seien, das Hauptproblem in der Informationsbereitstellung bzw. Informationsvermittlung liege. Er berichtet von seiner nicht zufriedenstellenden Internetrecherche und fordere, dass ein Beschluss gefasst werde. Aktuell bestehe eine Lücke und die Verwaltung habe noch nicht gehandelt.

Er befürworte, dass es verschiedene Bestattungsmöglichkeiten gebe. Bezüglich der Traueranzeige stellt er klar, dass der Antragstext eine Möglichkeit und keine Verpflichtung zur Veröffentlichung einer Traueranzeige vorsehe.

Herr Schnell bedankt sich für die Initiative des Antrages und die Antwort der Verwaltung. Aufgrund der Äußerungen der Verwaltung sehe die Fraktion die ersten beiden Punkte als erledigt.

Den dritten Punkt sehe auch er in der individuellen Entscheidung der Eltern. Aktuell würde die Fraktion alle drei Punkte ablehnen.

Herr Schnell beantragt die getrennte Abstimmung einzelner Punkte.

Herr Heimbeck erklärt, dass es sich um ein wichtiges Thema handle, das zeitnah angegangen werden solle. Bezüglich der Informationsbereitstellung sehe auch er Verbesserungsbedarf, verlasse sich allerdings auf die Zusage der Verwaltung, das Thema anzugehen. Er fragt, ob die Bestattungsmöglichkeiten auch bei Föten unter 500 Gramm bestehen.

Nachtrag zum Protokoll:

Kinder, die bei der Geburt unter 500 Gramm wiegen, gelten offiziell als Fehlgeburt. Gem. § 14 Abs. 2 Bestattungsgesetz NRW gilt folgende Regelung:

Tot- und Fehlgeburten sowie die aus einem Schwangerschaftsabbruch stammende Leibesfrucht sind auf einem Friedhof zu bestatten, wenn ein Elternteil dies wünscht. [...]

Folglich bestehe die Bestattungsmöglichkeit, aber keine Verpflichtung zur

Bestattung bei einem Geburtsgewicht des Kindes unter 500 Gramm.

Herr Feurich-Tobien weist auf die Äußerung der Verwaltung hin, dass der Internetauftritt bereits überarbeitet werde.

Herr Strothmann erklärt, dass es sich um ein wichtiges Thema handle. Die Verwaltung arbeite bereits an dem ersten Punkt. Zum zweiten Punkt entgegnet er, dass die Eltern bereits jetzt Einfluss auf die Grabgestaltung haben. Der dritte Punkt werde kritisch gesehen. Folglich stelle sich die Frage, ob dieser Antrag aufrechterhalten werden solle.

Frau Brinkmann weist darauf hin, dass die SPD-Fraktion die Punkte 2 und 3 nicht mittragen könne. Sie bittet, dass zu Punkt 1 protokolliert werde, dass die Verwaltung bereits an der Optimierung des Internetauftrittes arbeite, um auch über das Thema Bestattung von Sternenkindern ausführlich zu informieren.

Frau Brinkmann fragt zu Punkt 2, ob die Forderung mit der geltenden Friedhofssatzung übereinstimme.

Herr Finke erklärt, dass für die Gestaltung der Grabstätten die jeweiligen Friedhofssatzungen gelten.

Herr Finke berichtet von seiner Internetrecherche zu dem Thema Sternenkind. Er sei direkt auf das Trauernetzwerk Bielefeld gestoßen. Auch in den Krankenhäusern könnten Betroffene direkt Hilfe erhalten.

Herr Feurich-Tobien fragt, ob der Antrag trotz des Berichtes der Verwaltung aufrechterhalten werden solle. Falls ja, liege der Antrag auf getrennte Abstimmung einzelner Punkte vor.

Frau Brinkmann stellt klar, dass die SPD-Fraktion diesem Antrag in der vorgelegten Ausführung nicht zustimmen könne.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU-Fraktion Punkt 1 des Antrages zustimmen könne. Die Punkte 2 und 3 würden allerdings abgelehnt.

Nach längerer Diskussion stellt der BUWB fest, dass das Thema Sternenkind ein wichtiges Thema sei und die Veröffentlichung der Informationen optimiert werden solle.

Herr Kasper ziehe den Antrag unter der Voraussetzung, dass die Verwaltung im BUWB über den überarbeiteten Internetauftritt informiere, zurück.

Herr Seipel sagt zu, dass der BUWB in Form einer Mitteilung über den überarbeiteten Internetauftritt informiert werde.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Zu Punkt 5

47. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS

Grundstücksentwässerung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6762/2020-2025

Herr Feurich-Tobien befürwortet den vorgelegten Beschlussvorschlag. Die Stadt Bielefeld berücksichtige die rechtlichen Ausführungen aus dem Gerichtsverfahren.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Umweltbetrieb empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 47. Änderungs-satzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2024

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6673/2020-2025

Herr Dr. Pues berichtet, dass der Wirtschaftsplan in Abstimmung mit Dezernat 1 aufgestellt worden sei und stellt kurz die wesentlichen Eckpunkte vor. Grundsätzlich sei bei der Planung ein konservativer Ansatz verfolgt worden.

Herr Adamski lobt den Umweltbetrieb, dass der Eigenbetrieb diesen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leiste. Dies sei aufgrund der seriösen Haushaltsführung und des wirtschaftlichen Handelns möglich.

Herr Strothmann nimmt Bezug auf den Beschlussvorschlag, der vorsieht, dass über die endgültige Ergebnisverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 entschieden werde. Die CDU-Fraktion vertrete die Auffassung, dass das Jahresergebnis im Betrieb verbleiben solle. Perspektivisch steige die Zinslast und im Bereich der Kläranlagen seien hohe Investitionssummen notwendig. Die CDU wolle festgeschrieben sehen, dass das Jahresergebnis vollständig im Betrieb verbleibe. Der Ergebnisrechnung im letzten Jahr sei zugestimmt worden, da der Umweltbetrieb die Zuweisungen in voller Höhe habe erhalten sollen. Im Rahmen dieser Vorlage sei eine Begründung für das abweichende Handeln vorgelegt worden. Die CDU-Fraktion werde zur Wahrung der Betriebsinteressen der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Herr Schnell erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Wirtschaftsplan vollumfänglich zustimmen werde. Der Beitrag zur Haushalts-

konsolidierung werde wohlwollend zur Kenntnis genommen.

Herr Heimbeck erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Wirtschaftsplan zustimmen werde.

Er nimmt Bezug darauf, dass für das Jahr 2025 ca. 2,4 Mio. Euro Bilanzverlust prognostiziert werden. Er fragt, ob es sich hierbei um eine perspektivische Entwicklung oder um einen Ausreißer handle. Er stellt heraus, dass die betriebliche Rücklage aktuell stabil gefüllt sei.

Frau Brinkmann sehe den vorgelegten Stellenplan kritisch. Aktuell bestehe bereits ein Delta zwischen tatsächlich besetzten und insgesamt vorhandenen Stellen im Umweltbetrieb. Es liege ein Defizit von 72 Stellen alleine im Bereich der tariflich Beschäftigten vor. Dieses Defizit werde sich im folgenden Jahr um 35 Stellen vergrößern. Frau Brinkmann appelliere an die Betriebsleitung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Fachkräfte für den Umweltbetrieb zu gewinnen.

Herr Dr. Pues nimmt Bezug auf den Wirtschaftsplan aus dem Jahr 2022 für 2023. Bereits dann seien für das Jahr 2026 Verluste prognostiziert worden. Durch positive Entwicklungen habe sich dieser negative Trend um ein Jahr verschoben. Die Auswirkungen des Zinseffektes durch das OVG-Urteil hätten den Umweltbetrieb in seiner Ergebnisstruktur besonders hart getroffen.

Herr Dr. Pues führt aus, dass 80 Prozent der Leistungen des Umweltbetriebes gebührenfinanziert, also ergebnisneutral, seien. Der Betrieb könne das Ergebnis lediglich über 20 Prozent der Leistungen, den nicht gebührenrelevanten Bereich, beeinflussen. In diesem Bereich seien insbesondere die Personalkosten oder Entwicklungen im Zinsbereich relevant. Aktuell gehe der Umweltbetrieb davon aus, die vorgesehenen Zuweisungen zu erhalten.

Herr Dr. Pues erklärt, dass die Anzahl der unbesetzten Stellen keine zufriedenstellende Situation darstelle. Die Auswirkungen seien täglich spürbar. Unter Federführung des Personalamtes werde ein Personalentwicklungskonzept erstellt. Auch die allgemeine wirtschaftliche Situation wirke sich auf die Stellenbesetzungen aus. Fokus bei den Überlegungen seien die Faktoren, die im Umweltbetrieb beeinflusst werden können. Dazu zähle beispielsweise auch der Außenauftritt.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss des UWB empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2024 des Umweltbetriebes in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Über die endgültige Ergebnisverwendung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2024 entschieden.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2024 werden Umschuldungen in Höhe von 3.244 TEUR durchgeführt.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Kostenlose Menstruations- und Inkontinenzartikel auf öffentlichen Toiletten und Einrichtungen der Stadt Bielefeld
hier: Prüfaufträge zur Ausweitung des Angebotes und zur Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6514/2020-2025

Die Mitglieder des Betriebsausschusses Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Konzept zum Projektvorschlag „GießkannenheldInnen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6702/2020-2025

Frau Steinkröger berichtet, dass die Vorlage auf ihre Initiative hin an den BUWB verwiesen worden sei. Bei der Entscheidung über die Vorlage gehe es um ein Budget des Klimabeirates i. H. v. 70.000 Euro. Mit einer solchen Summe müsse verantwortungsbewusst umgegangen werden. Zu klären sei das Prozedere, wie die Aufstellung und der Anschluss der Tanks an die privaten Fallrohre vorgenommen werden solle. Das Wasser, das in den Tanks aufgefangen werde, werde zum Gießen der Stadtbäume genutzt. Außerdem fragt sie, ob die Tanks Einfluss auf das Abwasser hätten und was bei Starkregen zu beachten sei.

Frau Steinkröger nimmt Bezug auf die Errichtung von Sammelplätzen für Laub von Straßenbäumen. Dabei habe sich die Frage gestellt, wie zwischen privaten und öffentlichen Laub unterschieden werden könne. Analog zu diesem Beispiel stelle sich die Frage, ob das Wasser in den Tanks zur Bewässerung der Stadtbäume oder der privaten Bäume genutzt werde.

Zu klären sei, wo die Tanks aufgestellt werden sollen. Da im Straßenraum in der Regel kein Platz vorgesehen sei, müssten die Tanks auf privaten Flächen aufgestellt werden. Unbekannt sei aktuell auch der Adressatenkreis. In den Außenbereichen gäbe es häufig andere Lösungen. Der Umweltbetrieb kümmere sich bereits um das Thema Bewässerung im Sommer. Es stelle sich die Frage, inwiefern Unterstützungsbedarf notwendig und das Aufstellen von Wassertanks auf privaten Flächen insgesamt hilfreich sei.

Diese Fragen müssten im Vorfeld der Beschlussfassung geklärt werden.

Herr Feurich-Tobien weist darauf hin, dass in dem Beschlussvorschlag die Erstellung eines Konzeptes beauftragt werde. Er gehe davon aus, dass die genannten Fragen im Konzept beantwortet würden. Er nimmt Bezug auf die Idee, dieses Thema an das Projekt der Baumpatenschaften anzukoppeln.

Herr Breuer sehe die Möglichkeit eines Betruges. Es könnten sich Personen melden, die sich auf Kosten der Stadt einen Tank im Garten installieren lassen und dann die privaten Bäume gießen. Er lehne die Beschlussvorlage ab.

Herr Feurich-Tobien weist darauf hin, dass im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz eine Kopplung an das Baumpatenschaft-Projekt angedacht sei. Ohne Baumpatenschaft ergebe sich keine Förderung, weshalb die Betrugsmöglichkeit nicht wahrscheinlich sei.

Herr Strothmann entgegnet, dass die CDU-Fraktion keinen Betrug vermutete. Kritisch gesehen werde, dass für die Konzepte Personalkapazitäten im Umweltbetrieb gebunden werden. Aktuell gebe es 72 unbesetzte Stellen. Auch ein Budget von 70.000 Euro müsse sinnvoll eingesetzt werden. Hier könne ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden. Der Umweltbetrieb sei bereits dabei, bei Bedarf mit Tankfahrzeugen die Bäume zu gießen.

Herr Feurich-Tobien weist darauf hin, dass das Budget aus dem Klimabeirat zur Verfügung gestellt werde, es handle sich nicht um eine reguläre Position des Haushaltes.

Herr Strothmann entgegnet, dass das Geld dennoch nur einmal ausgegeben werden könne.

Herr Seipel antwortet, dass das Vorhaben technisch umsetzbar sei. Die IBC-Container seien in unterschiedlichen Größen lieferbar. Der Anschluss erfolge über einen sogenannten Regendieb direkt am Regenfallrohr. Dabei handle es sich um ein geschlossenes, funktionierendes System. Für die Beschaffung, zzgl. Installation, sei mit ca. 200-300 Euro zu rechnen, je nachdem, ob die IBC neu oder gebraucht sind.

Finde im Sommer ein Starkregenereignis statt, bei dem die Container vorher leer seien, könnten die IBC-Container einen Beitrag zur Milderung der Auswirkungen des Starkregenereignisses leisten. Sind die Container bereits mit Wasser gefüllt, gäbe es keine Auswirkungen. Sinn der Container sei die Speicherung von Regenwasser zum Gießen. Auswirkungen auf die Niederschlagswasserbeseitigung seien also nicht relevant. Eine Anpassung der Niederschlagswassergebühren könne auf dieser Grundlage auch nicht erfolgen.

Die Standortauswahl könne abhängig von den Baumpatenschaften erfolgen. Der Umweltbetrieb könne bei der Beschaffung bzw. Vermittlung der Container helfen. Die Umsetzungsfragen würden in einem Konzept beantwortet.

Herr Heimbeck nimmt Bezug auf die Intention des Klimabeirates, die Bevölkerung für das Thema dezentrale Entwässerung zu sensibilisieren. Wasser, welches über die Kanalisation abgeleitet werde, gelange vergleichsweise schnell in das Meer. Wasser, das versickert, könne in das Grundwasser gelangen und so potenziell zu Trinkwasser werden.

Herr Kasper fragt, ob Geld aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt werde, wenn das Budget des Klimabeirates ausgereizt sei.

Herr Feurich-Tobien antwortet, dass kein Haushaltsgeld für dieses Projekt genutzt werde. Mit dem Budget des Klimabeirates würden mehrere Projekte gleichzeitig unterstützt. Sobald eine Gesamtsumme von 200.000 Euro erreicht sei, würden alle Projekte gestoppt.

Frau Steinkröger fragt, wer für die Installation zuständig sei. Außerdem fragt sie, wie der Überlauf funktioniere.

Herr Feurich-Tobien weist darauf hin, dass diese Fragen im Rahmen des Konzeptes beantwortet würden. Auch die Aufgabenverteilung zwischen Umweltbetrieb und Umweltamt würde verwaltungsintern geklärt.

Frau Dr. Gerdes bittet darum, die offenen Fragen im Rahmen des Konzeptes zu beantworten. Durch das Konzept könne die Sensibilisierung für das Thema Schwammstadt gefördert werden.

Herr Adamski erklärt, dass das entsprechende Fachwissen im Umweltbetrieb vorhanden sei und die angefragten Punkte berücksichtigt würden. Die Idee sei, eine Bedienungsanleitung bzw. ein funktionsfähiges System zu entwickeln. Das zugeteilte Budget des Klimabeirates i. H. v. 70.000 Euro solle für die Anschaffung und Installation verwendet werden.

Herr Stiesch weist darauf hin, dass die Eigentümer bei der Umsetzung, beispielsweise durch die Beauftragung von Handwerkern, auch eingebunden werden müssen und Verantwortung übernehmen sollen. Der Umweltbetrieb könne nicht alle Aufgaben übernehmen. Im Konzept solle abgegrenzt werden, welche Aufgaben durch den Umweltbetrieb und welche Aufgaben sinnvollerweise privat übernommen werden müssen. Durch die Sammlung von Wasser könne zum einen Trinkwasser gespart und möglicherweise auch die Kanalisation entlastet werden, sodass Starkregenereignisse abgemildert werden könnten. Es sei in Ordnung, dass trotz dieser Installation der IBC-Container kein Gebührennachlass erfolge.

Der BUWB fasst folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Konzeptes zum Projektvorschlag „GießkannenheldInnen“.

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Nachtrag zum Protokoll:

Das Budget des Klimabeirates für das Jahr 2023 steht für das Projekt GießkannenheldInnen nicht mehr zur Verfügung. Im Jahr 2024 solle das Projekt aber eingeplant werden, sodass dann ein Konzept erarbeitet und in den politischen Gremien vorgestellt werden könne.

-.-.-

**Zu Punkt 9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Berichte vor.

Herr Feurich-Tobien verpflichtet den sachkundigen Bürger Herrn Dr. Joachim Lücke mit folgender Formel:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben im Betriebsausschuss Umweltbetrieb nach besten Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“

Herr Feurich-Tobien und Herr Dr. Lücke unterzeichnen die Verpflichtungserklärung.

Klaus Feurich-Tobien
Stellv. Ausschussvorsitzender

Lisa Steinhoff
Schriftführerin